

Dorferneuerung Dörferregion Samtgemeinde Hankensbüttel

Ortsbegehung in der Gemeinde Steinhorst am 20.02.2015 / 14.00 – 17.30 Uhr

Protokoll

Im Folgenden sind die wesentlichen Themen dargestellt, die auf der Ortsbegehung von den insgesamt rd. 30 Teilnehmern als Problem- oder Handlungsbereiche im öffentlichen Raum angesprochen wurden. Zur räumlichen Einordnung sind Ausschnitte aus der Deutschen Grundkarte für die Ortslagen als Anlage beigefügt. Die Darstellung kann in den folgenden Arbeitskreisen noch ergänzt werden. Im Rahmen der thematischen Arbeitskreise wird das Planungsbüro für die einzelnen Bereiche jeweils Ansätze zur Lösung bzw. zur Verbesserung aufzeigen.

Für einzelne noch festzulegende Bereiche werden dabei auch detaillierte Planungsvorstellungen erarbeitet. Das sollte ggfs. die wichtigsten, in absehbarer Zeit auch umsetzbaren kommunalen Vorhaben betreffen. Sämtliche Maßnahmen sollen aber im Dorferneuerungsplan angeführt werden, damit sich für hier eine Förderfähigkeit (ggfs. auch im Rahmen anderer Förderprogramme?) ergibt.

Die konkrete Beplanung ergibt sich im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8 jährigen Umsetzungsphase, die nach Genehmigung des Dorferneuerungsplanes etwa ab Mitte 2016 beginnt. Nach der Zusammenstellung der Themen im Dorferneuerungsplan und nach seiner Genehmigung durch die Förderbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL), beschließt die Gemeinde (in Abstimmung mit den anderen Gemeinden und der Samtgemeinde im Gremium der Lenkungsgruppe) die Beantragung der wichtigsten Maßnahmen. Dafür sind die Ingenieurvermessung und –planung zu beauftragen, wobei auch in diesem Stadium wiederum ein Abgleich mit Vertretern des jeweiligen Arbeitskreises wie auch den betroffenen Anliegern erfolgen wird.

Für die angeregten öffentlichen Maßnahmen werden im Dorferneuerungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Bis auf den Kanalbau können sämtliche Kosten im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen gefördert werden; die Förderung beträgt dabei 50 % der Bruttokosten. Die *nach Abzug der Fördergelder* verbleibende Summe in Höhe von 50 % der Gesamtkosten wird anschließend gemäß der bei Erneuerungen anzusetzenden Straßenausbaubeitragssatzung (oder bei Erstbefestigung: Erschließungsbeitragssatzung) zwischen der Gemeinde und den Anliegern nach einem fest stehenden Schlüssel aufgeteilt. Insofern profitieren also auch die Anlieger im vollen Umfang von der Förderung.

Bei Sanierungsmaßnahmen im Straßenraum stellt sich allgemein auch die Frage nach der Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Grundsätzlich wird die Erneuerung energieeffizient mit LED-Technik vorgesehen, was bei Austausch vom Lampenkopf oder des gesamten Leuchtkörpers incl. Mast auch förderfähig ist. Sofern lediglich ein Tausch des Beleuchtungsmittels stattfindet; ergibt sich allerdings kein Förderansatz.

Im Bereich der Nebenanlagen der übergeordneten Straßenräume stellt sich in sämtlichen Orten des Plangebietes die Aufgabe, die hier vorhandenen Gehweganlagen barrierefrei auszustatten. Das betrifft insbesondere die Überquerungsstellen oder die Anbindungen von Einmündungen untergeordneter Straßenräume, wo oftmals Rund- oder sogar Hochborde den Anschluss bilden. In diesem Zusammenhang ist auf die barrierefreie Ausgestaltung der Buswartebereiche hinzuweisen, die seitens des Gesetzgebers

ab 2022 gefordert wird. Mit der Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn (VLG) als wesentlichem Konzessionsinhaber der im Landkreis verkehrenden Buslinien wird zeitnah ein Ortstermin stattfinden, um die dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen festzustellen. Alternativ zum Einsatz von Mitteln der Dorferneuerung ist hier der Einsatz von Mitteln des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes möglich.

Lüsch

1. **Umgestaltung der Bushaltestellen** in der Hauptstraße im Zuge der K 1 gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches für Einheimische und Radwanderer. Aufgabe der separaten Busbucht.

2. **Betonung der Ortseinfahrten** im Zuge der Kreisstraße K 1 aus Richtung Räderloh und Aermühle, um die überhöhten Fahrgeschwindigkeiten zu verringern.

3. **Erneuerung der schadhaften Gehwege an der Ortsdurchfahrt und Rückbau der Parkplätze** im Bereich der Kreisstraße, wo sich im Kurvenbereich der K 1 nördlicherseits ein separater Stellplatzstreifen (maximal vier Fahrzeuge) anschließt.

4. **Erneuerung der Steinhorster Straße.** Die in 4 m Breite asphaltierte Verkehrsfläche bedarf einer grundhaften Erneuerung; eine einheitliche Gestaltung der Grundstückszufahrten sollte angestrebt werden.

5. **Verbesserung des Mobilfunknetzes und Ausbau eines leistungsfähigen Internetzuganges**, um als attraktiver Wohnort eine zeitgemäße Infrastruktur zu bieten.

Räderloh

1. **Erneuerung der Nebenanlagen der Lindenstraße** im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 1, die durch erhebliche Schäden gekennzeichnet ist. Die Erneuerung der Nebenanlagen kann nur im Rahmen der anstehenden grundhaften Erneuerung der Ortsdurchfahrt erfolgen. Der Begegnungsverkehr muss zukünftig im gesamten Verlauf ermöglicht werden; zudem sollte zumindest einseitig ein befestigter Gehweg vorgehalten werden. Neben der Gewährleistung einer angemessenen Straßenbeleuchtung sind die Grundstückszufahrten und die Einmündungen der untergeordneten kommunalen Straßen zu berücksichtigen. Der vorhandene Baubestand sollte möglichst erhalten bleiben (oder nachgepflanzt werden).

2. **Betonung der östlichen Ortseinfahrt** im Zuge der K 1. Aufgrund des geradlinig in den Ort hineinführenden Straßenraumes sollte diese Ortseinfahrt im Zuge der anstehenden Erneuerung der Ortsdurchfahrt (s.o.) baulich betont bzw. umgebaut werden, um überhöhte Fahrgeschwindigkeiten, die Verkehrsfährdungen nach sich ziehen, zu vermeiden.

3. Erneuerung der Bushaltestellen in der Lindenstraße gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes einschl. Gestaltung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches insbesondere unter dem Aspekt der touristischen Nutzung. Auch diese Maßnahme ist an die Erneuerung der Ortsdurchfahrt (s.o.) gekoppelt.

4. Umfeldgestaltung am Teich, der sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Das Grundstück sollte deutlicher dem Straßenraum zugeordnet werden. Auf dem Grundstück könnte der Zugang ermöglicht und ein Aufenthaltsbereich gestaltet werden.

5. Erneuerung vom Albert-Lahmann-Weg, dessen 3 m breite Asphaltfahrbahn besonders im Bereich der Niederung durch starke Verformungen gekennzeichnet ist. Im Falle einer partiellen grundhaften Sanierung wird der unmittelbar umgebende, den Straßenraum prägende Eichenbestand kaum zu halten sein.

6. Erneuerung vom Louisensteg, der einen reizvollen fußläufigen Verbindungspfad im Bereich der Niederung darstellt. Der weitgehend unbefestigte Grasweg führt teilweise entlang eines verrohrten Grabens, dessen Kanal im Bereich zwischen Twechte und Albert-Lahmann-Weg abgängig ist.

Steinhorst

1. Umnutzung vom Haus der Gemeinde. Das unter Denkmalschutz stehende ortsbildprägende kommunale Gebäude ist größtenteils ungenutzt; lediglich die Gemeindeverwaltung, ein Archiv und die Landjugend sind hier untergebracht; und der Versammlungsraum kann auch von privater Seite angemietet werden. Seit vielen Jahren wurden von kommunaler und privater Seite Initiativen für neue Nutzungsmöglichkeiten unternommen. Der enorm hohe Sanierungsaufwand und die Vorgaben der Denkmalpflege, die sich auch auf die Innenräume beziehen, haben bisher zu keiner neuen Nutzung geführt. Eine Vorabstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde am 25.02. ergab, dass weitere Nutzungsvarianten möglichst frühzeitig gemeinsam mit dem zuständigen Personenkreis abgestimmt werden sollten. Untergeordnete bauliche Veränderungen innerhalb des Gebäudes erscheinen aber ebenso denkbar wie die Gewährleistung der Barrierefreiheit für die Nutzung des oberen Geschosses durch die Errichtung eines Aufzuges.

2. Neugestaltung vom Park an der Dammstraße, wo der vorhandene wassergebundene Weg einer Erneuerung bedarf. Dabei könnte die Wegeführung organischer erfolgen und die Aufenthaltsqualität aufgewertet werden. Die Treppenanlage zum Straßenraum Neue Brücke ist zu sanieren.

3. Umgestaltung des Wehres an der Mühle, Erneuerung der Fußgängerbrücke. Erwerb des Wasserrechtes und Umgestaltung des Wehres, um die Durchgängigkeit für Fische oder sonstige Lebewesen in der Lachte zu gewährleisten. Gleichzeitig wird die Erneuerung der sehr schmalen und mit einer Holzbeplankung versehenen Fußgängerbrücke angeregt. Berücksichtigung der Maßgaben des Denkmalschutzes.

4. Ergänzende Befestigung vom Brauelweg. Im nördlichen Bereich, wo das neue Kirchengemeindehaus errichtet wurde, weist der Brauelweg keine Befestigung auf. Die bauliche Ergänzung sollte auch Stellplätze mit umfassen.

5. Neugestaltung des innerörtlichen Wegenetzes. Ausgehend vom Brauelweg soll die fußläufige Wegeverbindung zum Park an der Marktstraße und in Richtung Sportplatz und Friedhof aufgewertet werden. Dabei wird der Schulhof mit dem Spielplatz tangiert, wobei ggfs. die Einfriedung verlagert werden könnte.

6. Umgestaltung der Bushaltestellen gem. den Vorgaben zur Barrierefreiheit des Regionalen Raumordnungsprogrammes bzw. des Personenbeförderungsgesetzes einschl. Gestaltung eines Informationsbereiches, der gleichzeitig zur Parkfläche als attraktiver Aufenthaltsbereich gestaltet werden könnte.

7. Anlage von Radfahrerstreifen auf der Marktstraße im Zuge der L 282 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und besseren Orientierung. Mit dem zuständigen Straßenbaulastträger (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden) und der Straßenverkehrsbehörde (Landkreis Gifhorn) ist die Machbarkeit einer derartigen Maßnahme im Vorfeld abzustimmen.

8. Erneuerung der Furt An der Seege. Die Befahrung sollte untersagt werden bzw. baulich versperrt sein. Während der südliche Zugang mit einer Natursteinbefestigung hergestellt ist, ist nördlicherseits lediglich ein wenig befestigter Weg vorhanden. Zudem ist der Zugang zur Fußgängerbrücke nicht befestigt.

9. Erweiterung vom Tagungszentrum am Schulmuseum. Das Schulmuseum, das Tagungshaus (für Ausstellungen und Veranstaltungen) und der als Archiv genutzte Speicher befinden sich auf dem sog. Schmiedeberg und stellen das kulturelle Zentrum des Ortes dar. Die Gebäude befinden sich im Eigentum der Gemeinde, während das Schulmuseum und die Tagungsstätte vom Erich-Weniger-Verein betrieben werden. Das im Tagungshaus integrierte Cafe ist derzeit nicht genutzt; zudem bestehen Überlegungen zur Erweiterung des Gebäudes. Angeregt wird eine Verlagerung des Archivs aus dem markanten Speicher, der möglicherweise als Cafe genutzt werden könnte. Dagegen könnte die derzeit ungenutzte Räumlichkeit als zusätzlicher Veranstaltungsraum im Tagungshaus zur Verfügung stehen. Zudem soll eine barrierefreie Erreichbarkeit der Anlage gewährleistet werden.

10. Maßnahmen zur Vermeidung vom Anstieg der Lachtesohle, wodurch die ökologische Vielfaltigkeit des Flusses eingeschränkt ist. Um den stetigen Stoffeintrag über die umgebenden (befestigten) Flächen zu vermeiden, ist eine Untersuchung hinsichtlich der bestehenden Einträge durchzuführen; entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung wären danach festzulegen.